

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
Kämmerei
Frauenbeauftragte nach HGIG
Frauenbeauftragte nach HGO
Sonstiges

Rechtsamt
Umweltamt: Umweltprüfung
Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind
keine finanziellen Auswirkungen verbunden
finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel	rot	grün	abs.: in %:
-----------	-----	------	----------------

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling	Investition	Instandhaltung	abs.:
			in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Verlängerung der Betrauung des Kulturzentrums Wiesbaden e.V. mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bis zum 31.12.2030

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
- 1.2 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen zuletzt mit Beschluss Nr. 0556 vom 20. Dezember 2023 bis zum 31.12.2025 verlängert hat,
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes um 5 Jahre bis zum 31.12.2030 wird zugestimmt. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III / 41 i.V.m. Dezernat III / 20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In 2016 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche EU-Beihilferechtlichen Fragestellungen sich aus der Förderung des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V. ergeben. Der damalige Hintergrund war die Anfrage des Kulturzentrums nach einem städtischen Darlehen zur Beseitigung des aufgetretenen Wasserschadens in der Schlachthofhalle.

Mit der Klärung dieser Frage wurde die Firma Schüllermann & Partner beauftragt, die im Dezember 2016 eine umfangreiche Stellungnahme vorlegte. Als Ergebnis empfahl Schüllermann & Partner - sowohl in Bezug auf das beabsichtigte Darlehen als auch bezüglich der institutionellen Förderung - der Landeshaupt-

stadt Wiesbaden, einen Betrauungsakt zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden zu erlassen, mit dem dieses von der Stadt zur Erbringung besonderer gemeinwohlorientierter „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) betraut wird.

Diesem Vorschlag (SV 17-V-41-0002) stimmte die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0127 vom 30.03.2017 zu. Der befristete Betrauungsakt, der in Kooperation der Ämter 20, 30 und 41 erstellt wurde, wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0565 vom 20.12.2023 bis zum 31.12.2025 verlängert.

Aufgrund der unveränderten Sachlage wird vorgeschlagen, den Betrauungsakt (Anlage zur Sitzungsvorlage) um 5 Jahre bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Die Betrauung allein stellt noch keine Entscheidung über einen Zuschuss dar, über die konkrete Gewährung von Zuschüssen wird jeweils in den Haushaltsberatungen entschieden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat